



Begründung:

Nach § 28 Absatz 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 hat der Träger des örtlichen Brandschutzes die Stellvertretung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen des Kreisbrandmeisters zu bestellen.

Die hierfür erforderliche Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Prenzlau wurde am 01.03.2016 im Beisein des Kreisbrandmeisters des Landkreises Uckermark sowie des Bürgermeisters der Stadt Prenzlau als neutraler Moderator durchgeführt. Für die Position des stellvertretenden Stadtwehrführers lagen 2 Bewerbungen vor, zum einen vom Kameraden Toni Hahlweg (Ortswehr Dedelow) und zum anderen von der Kameradin Sandra Hidde (Ortswehr Prenzlau). Im Ergebnis dieser Anhörung konnte festgestellt werden, dass sich seitens der Ortswehrführer mehrheitlich (8/1/0) für die Bestellung der Kameradin Sandra Hidde ausgesprochen wurde. Das hierfür erforderliche Benehmen des Kreisbrandmeisters wurde mit Schreiben vom 09.03.2016 bestätigt.

Die Kameradin Sandra Hidde besitzt die persönliche sowie fachliche Eignung für das Amt einer stellvertretenden Stadtwehrführerin nach § 28 Absatz 4 Satz 1 des BbgBKG i.V.m. der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.

Somit ist die Kameradin Sandra Hidde gemäß § 28 Absatz 4 Satz 2 des BbgBKG zu Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu ernennen.

Matthias Schmidt

Amtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister